
Wenke Witting und Cindy Loos

Rente wegen Erwerbsminderung

Herausgegeben von der
Deutschen Rentenversicherung Bund
2160 Berufliches TrainingsCenter – Bereich Fachliche Trainings
Die Bildungsabteilung
Berlin-Wilmersdorf, Dienstgebäude Hohenzollerndamm 46-47, 10713 Berlin
Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin

Ansprechpartnerin: Cornelia Marweld
0160-144 05 18, Cornelia.Marweld@drv-bund.de

Stand: 01.01.2025

1 Übungen

1.1 Übung Sommer

Frau Sommer bezieht seit dem 01.05.2023 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Ihr Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beträgt 3 bis unter 6 Stunden täglich. Da sie arbeitslos ist, gilt der Teilzeitarbeitsmarkt als verschlossen.

Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung ist bis zum 30.04.2026 befristet.

Frau Sommer hat die Möglichkeit, eine Beschäftigung im Umfang von 17 Stunden wöchentlich in ihrer Gemeinde auszuüben. Der Verdienst würde monatlich 1.500 EUR betragen.

Nun sucht sie Ihren Rat. Folgende Fragen beschäftigen Frau Sommer:

Wird der Verdienst aus der Beschäftigung auf die Rente wegen voller Erwerbsminderung angerechnet?

Fällt die Rente wegen voller Erwerbsminderung sofort weg?

Ihre Antwort lautet:

1.2 Übung Herbst

Der Versicherte Walter Herbst erhält seit dem 01.02.2025 eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung auf Dauer in Höhe von 873,50 EUR. Sein Leistungsvermögen liegt bei 3 bis unter 6 Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In seiner IT-Firma übt er eine leistungsgerechte Tätigkeit im Umfang von 29 Stunden wöchentlich aus. Er bekommt ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt in Höhe von 3.400 EUR.

Der höchste Entgeltpunktwert aus den letzten 15 Kalenderjahren vor Eintritt der Leistungsminderung beträgt 1,0000 EP.

Herr Herbst möchte nun von Ihnen wissen, ob sein Hinzuverdienst Auswirkungen auf seine Rentenhöhe hat.

Ihre Antwort lautet:

1.3 Übung Nachbarn

Uwe und Rolf sind Nachbarn. Sie haben sich beide beim Bau einer gemeinsamen Gartenhütte am 15.11.2018 so schwer verletzt, dass sie seit diesem Zeitpunkt voll erwerbsgemindert auf Dauer sind.

Uwe hat bei der DRV Nord im Dezember 2018 einen Antrag auf Rente wegen voller Erwerbsminderung gestellt.

Rolf hatte zunächst gehofft, dass er wieder arbeiten kann. Deshalb stellte er den Antrag erst im März 2019 bei der DRV Bund.

Beide beziehen bis heute jeweils ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer.

Uwe erzählt Rolf im Frühjahr 2025 davon, dass er immer Mitte des Monats noch einen Zuschlag zu seiner Rente wegen voller Erwerbsminderung vom Rentenservice erhält.

Rolf ist verwundert darüber, dass er keinen weiteren Betrag vom Rentenservice bekommt.

Ratlos kommt er zu Ihnen.

Was können Sie Rolf mitteilen?